

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,  
Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,  
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,  
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 13**

**Böklund, 28. März 2024**

**18. Jahrgang**

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Stolk  
Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem  
Reiterhof“ für das Gebiet südlich des Ortsteils „Stolkerfeld“ und der „Stolker-  
felder Straße“ (Kreisstraße K 48) sowie östlich der Straße „Birkenweg“

180 - 182

Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund  
am 11. April 2024

183

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konto der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 27.03.2024  
**Abteilung** Bauleitplanung  
**Aktenzeichen** 621.41 / 063338  
**Auskunft erteilt** Herr Nagelschmidt  
**Telefon** 04623 78-309  
**Raum** 309  
**E-Mail** wulf.nagelschmidt  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **Beschluss des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Stolk Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“ für das Gebiet südlich des Ortsteils „Stolkerfeld“ und der „Stolkerfelder Straße“ (Kreisstraße K 49) sowie östlich der Straße „Birkenweg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolk hat in der Sitzung am 20.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stolk Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“ für das Gebiet südlich des Ortsteils „Stolkerfeld“ und der „Stolkerfelder Straße“ (Kreisstraße K 49) sowie östlich der Straße „Birkenweg“ (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stolk tritt mit Beginn des 29.03.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 309, während der oben genannten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

# ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stolk

Sonstiges Sondergebiet „Reitsport mit Tierarztpraxis und Wohnen auf dem Reiterhof“

S:\PROJEKTE\Bebauungsplanung\2015\1516\K\7016-D\_1\_A-FNP-3\_A-B-FNP\SO Reitsportbetriebe und Pferdegesundheit\KCAD\Bekanntmachungen.dwg





Gemeinde Böklund \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 28.03.2024

## **Einladung**

### **zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 11.04.2024, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über 1. Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes Böklund
5. Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept "Photovoltaik-Freiflächenplanung" der Gemeinde Böklund hier: Vorstellung und Billigung des Entwurfs
6. Verschiedenes

**VO/2024/4086**

**VO/2024/4097**

Mit freundlichem Gruß

gez. Timo Hansen  
Ausschussvorsitzender